

Antrag

**der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Mag. Dr. Jakob Schwarz
Kolleginnen und Kollegen**

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Gerichtsgebührengesetz, BGBl. Nr. 501/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 182/2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 4 entfällt der Klammerausdruck „(einschließlich der Gebühren nach Tarifpost 10 Z I lit. b Z 5a)“.

2. In der Tarifpost 9 lit. d wird das Wort „Auszüge“ durch das Wort „Auszug“ ersetzt.

Begründung:

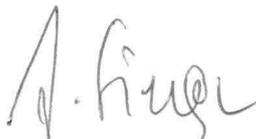
Die Änderungen dienen der Beseitigung von Redaktionsversehen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuss vorgeschlagen.


(KOPF)


(OTTENSCHLÄGER)


(SCHWARZ)


(SINGER)


(HAMMERL.)

